

Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 23.01.2024

Zu Ltg.-**274/A-5/90-2023**

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 23. Jänner 2024

LH-ML-L-16/187-2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend „Hat die Landesregierung die Sonntagsöffnung übersehen?“, eingebracht am 27. 12. 2023, Ltg.-274/A-5/90-2023, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Auswirkungen bzw. Rechtsfolgen der Erlassung des NÖ Tourismusgesetzes 2023 (NÖ TourG 2023) durch den NÖ Landtag sind bekannt.

Im Rahmen der Erlassung des NÖ Tourismusgesetzes 2023 im Mai 2023 durch den NÖ Landtag wurde die Überarbeitung der NÖ Öffnungszeitenverordnung 2003 in die Wege geleitet.

Die NÖ Öffnungszeitenverordnung 2003 wurde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens unter anderem auch der Wirtschaftskammer Niederösterreich zur Stellungnahme übermittelt. Von der Wirtschaftskammer Niederösterreich wurde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens mitgeteilt, dass kein Einwand gegen den Entwurf besteht.

Die Änderung der NÖ Öffnungszeitenverordnung 2003 wurde am 29.12.2023 kundgemacht (LGBl. Nr. 79/2023).

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.